

Ländermerkblätter

Zoll und Einfuhr kompakt – Neue GTAI-Publikationen

Die Zollmerkblätter von Germany Trade and Invest (GTAI) bieten länderbezogene Informationen über Zollverfahren, dafür notwendige Dokumente, Einfuhrabgaben, Verbote und Einfuhrbeschränkungen zu:

Äthiopien	GTAI vom 08.07.2019	Kuba	GTAI vom 31.07.2019
Hong Kong und Macau	GTAI vom 25.06.2019	Tunesien	GTAI vom 31.07.2019
Kolumbien	GTAI vom 26.07.2019	Ukraine	GTAI vom 14.06.2019

(c/w.r.)



Brexit

Abkommen mit Südkorea, Zentralamerika und USA

Großbritannien hat die bereits von der EU abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Südkorea und Zentralamerika sowie das EU-Abkommen mit den USA über gegenseitige Konformitätsbewertungen mit geringen Abweichungen inhaltlich

übernommen. Ob alle Ratifizierungen noch vor dem 31.10.2019 stattfinden können, ist offen.

Südkorea: GTAI vom 04.07.2019 (c/w.r.)

USA: GTAI vom 24.07.2019 (c/w.r.)

Zentralamerika: GTAI vom 22.07.2019 (c/w.r.)



China

Ausnahmen von der CCC-Zertifizierung

Für viele Importwaren besteht in China die Pflicht zur CCC-Zertifizierung. In Ausnahmefällen kann darauf verzichtet werden, für

- Waren, die zur wissenschaftlichen Forschung, zu Prüfungs- und Zertifizierungstests eingeführt werden. Die Prüfung muss sich auf die Ware selbst beziehen.
- Waren, die für Reparatur- oder Wartungszwecke von Endverbrauchern benötigt werden.
- Ausrüstungen und Teile, die für eine werkseigene Produktionslinie benötigt werden.
- Waren, die nur zur kommerziellen Präsentation, aber nicht zum Verkauf bestimmt sind.
- Komponenten, die für Waren benötigt werden, die anschließend aus der VR China exportiert werden.

Um diese Ausnahmeregelung nutzen zu können, ist ein Einzelantrag des Einführers bei der Zertifizierungsbehörde CNCA bzw. einer von dieser bestimmten anderen Stelle erforderlich. Details ergeben sich aus dem Anhang zur Mitteilung vom 07.05.2019. (siehe GTAI-Artikel)

GTAI vom 13.08.2019 (c/w.r.)



Kambodscha

Einfuhrvorschriften

Der Importzolltarif von Kambodscha weist drei unterschiedliche Regelzollsätze aus: 7 Prozent (u. a. für Chemikalien, Computer, Zwischenerzeugnisse), 15 Prozent (u. a. für Maschinen und Anlagen) sowie 35 Prozent (u. a. für Luxuswaren, Personenkraftwagen).

Für folgende Waren wird unter anderem eine Sonderverbrauchssteuer (Specific Tax – ST) erhoben: Parfüm, Waschmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke (10 Prozent); Personenkraftwagen (30 – 70 Prozent) sowie für Wein, Bier und Tabakerzeugnisse (20 – 35 Prozent). Ein Einfuhrverbot besteht grundsätzlich für gebrauchte Konsumgüter, wie z. B. Computer, Schuhe, Taschen und Batterien.

GTAI vom 01.07.2019 (c/w.r.)



Österreich

Dienstleistungen erbringen – Merkblatt aktualisiert

Das Merkblatt zu „Dienstleistungen erbringen in Österreich“ bietet einen Überblick rund um das Thema Entsendung von Mitarbeitern.

GTAI vom 08.07.2019 (c/w.r.)